

## Beschluss des Prüfungsausschusses vom 01.07.2019

Bis einschließlich Sommersemester 2019 abgelegte Prüfungen werden wie folgt für ab dem Wintersemester 2019/20 neu angebotene Prüfungen in der Gruppe Politikwissenschaft übernommen:

- Studierende, die die Prüfung im Basismodul Politikwissenschaft II (Bachelor) erfolgreich abgelegt haben, können die Prüfungen Basismodul Politikwissenschaft II (B.Sc.) und Basismodul Politikwissenschaft IV (B.Sc.) nicht mehr ablegen.
- Studierende, die die Prüfung im Basismodul Basismodul Politikwissenschaft III (Bachelor) erfolgreich abgelegt haben, können die Prüfungen Basismodul Politikwissenschaft III (B.Sc.) und Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.) nicht mehr ablegen.
- Für Studierende, die Prüfungsleistungen nach den Bestimmungen der Bachelorprüfungsordnung PO 2007 abgelegt haben, besteht die Möglichkeit, bis zum 31.03.2020 eine Übernahme dieser Prüfungsleistungen zu beantragen. Eine solche Übernahme scheidet dann aus, wenn zum Zeitpunkt des Antrages die zu übernehmenden Prüfungen bereits abgelegt oder gemeldet wurden. Für die Übernahmen aus dem Hauptfach Sozialwissenschaften/Profilgruppe Politikwissenschaft gelten folgende Bestimmungen:

05111 Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Politische Ökonomie	Basismodul Politikwissenschaft II (B.Sc.)
05104 Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft: Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Basismodul Politikwissenschaft III (B.Sc.)
05102 Einführung in die Europäische Politik	Basismodul Politikwissenschaft IV (B.Sc.)
05101 Einführung in die Politische Theorie und Ideengeschichte	Basismodul Politikwissenschaft V (B.Sc.)

Studierende, die darüber hinaus Prüfungsleistungen nach PO 2015 erfolgreich abgelegt haben (Anmerkung: gilt nicht nur für Prüfungen aus dem Bereich der Politikwissenschaft), können zudem beantragen, dass gemäß PO 2007 erbrachte, aber beim Wechsel von PO 2007 auf PO 2015 nicht berücksichtigte Leistungen auf das entsprechende neue Modul der Version 2019 übernommen werden. Das weitere neue Modul der Version 2019, das dem Teil des nach PO 2015 erbrachten Moduls entspricht, wird in diesem Fall mit „bestanden“ gekennzeichnet.

- Studierende, die zum Ende des Sommersemester 2019 den Bereich Ökonomie noch nicht abgeschlossen haben, können auf Antrag in den neu geschaffenen Bereich Ökonomie II wechseln. In diesem Fall gelten die folgenden Bestimmungen zur Übernahme von Prüfungsleistungen, die auch für Studierenden angewandt werden, die mit Auslaufen der Übergangszeit zum Ende des Sommersemesters 2020 mindestens eine der beiden Prüfungen Basismodul Mikroökonomik (SoWi) oder Basismodul Makroökonomik (SoWi) nicht erfolgreich abgelegt haben:

- Für Studierende, die die Prüfung sowohl im Basismodul Mikroökonomik (SoWi) als auch im Basismodul Makroökonomik (SoWi) erfolgreich abgelegt haben, wird unter Übernahme des arithmetischen Mittelwerts der beiden Bewertungen die Prüfung Basismodul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre übernommen.
- Für Studierende, die entweder die Prüfung im Basismodul Mikroökonomik (SoWi) oder im Basismodul Makroökonomik (SoWi) erfolgreich abgelegt haben, wird ohne Übernahme einer Bewertung die Prüfung Basismodul Grundlagen der Volkswirtschaftslehre erlassen.